



Definition

- wenn Gesellschafter ...
- außerhalb der gesellschaftsrechtlichen Einlagen...
- einen einlagefähigen (!)
- Vermögensvorteil zuwendet...
- und die Zuwendung ihre Ursache im Gesellschaftsverhältnis hat

R 8.9 I 1 KStR

- Fremdvergleich, ...
- d.h. siehe verdeckte Gewinnausschüttung

Abgrenzung

- offene Einlagen
- verdeckte Einlagen

"einlagefähig"

- Wirtschaftsgut muss bei empfangender Gesellschaft bilanzierungsfähig sein
- Wegfall eines Passivpostens steht Hinzufügung eines Aktivpostens gleich
- auch bei immat. Wirtschaftsgut möglich, d.h....
- Aktivierungsverbot des § 5 II EStG gilt hier nicht

Rechtsfolgen

- für Kapitalgesellschaften, § 8 III KStG
- für Anteilseigner
- Anschaffungskosten der Beteiligung erhöhen sich,...
- wie bei offener Einlage auch

Einzelfälle

- was verdeckte Einlage ist
 - Forderungsverzicht
 - Verzicht auf Pensionszusage
 - Zuwendung von Vorteilen an Schwesterges.
- was keine verdeckte Einlage ist
 - bloßer Nutzungsvorteil
 - z.B. Zinsvorteil
 - da nicht ...
 - einlagefähig